



LAND

OBERÖSTERREICH

# Motorsport-Leitfaden für Oberösterreich

Stand: Jänner 2008



Land Oberösterreich

**NATUR**

# Motorsport-Leitfaden

## für Oberösterreich

Linz, Jänner 2008

**BearbeiterInnen:**

Mag. Simone Hüttmeir, Mag. Stefan Guttmann, Dr. Anita Matzinger  
(alle Abteilung Naturschutz)

**Fotos der Titelseite:**

Foto links: Abteilung Naturschutz

Foto rechts: Abteilung Naturschutz, Quelle: Doris OÖ, BEV

**Impressum:**

Medieninhaber: Land Oberösterreich

Herausgeber:

Amt der O.ö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

Abteilung Naturschutz

4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Tel.: +43 732 7720 11871

Fax: +43 732 7720 211899

E-Mail: n.post@ooe.gv.at

F.d.l.v: Dr. Gottfried Schindlbauer

Graphische Gestaltung: Abteilung Naturschutz

Herstellung: Eigenvervielfältigung

Linz, Jänner 2008

© Alle Rechte, insbesondere das Recht der  
Vervielfältigung, Verbreitung oder  
Verwertung bleiben dem Land  
Oberösterreich vorbehalten

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2. ZIELSETZUNG</b>	<b>3</b>
<b>3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>4</b>
3.1. Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001	4
3.2. Oö. Raumordnungsgesetz 1994	5
3.3. Oö. Veranstaltungsgesetz 1992	5
<b>4. MOTORSPORT-STRECKEN</b>	<b>6</b>
4.1. Übungsstrecken	6
4.2. Veranstaltungsstrecken	11
4.3. Weitere Bedarfsmeldungen	16
<b>5. NATURSCHUTZFACHLICHE RICHTLINIEN FÜR MOTORSPORT-ANLAGEN IN OBERÖSTERREICH</b>	<b>17</b>
5.1. Allgemeine Anforderungen:	17
5.2. Überregionale Negativzonen:	17
5.3. Regionale bis lokale Negativzonen:	18
5.4. Regionale bis lokale Anforderungen bzw. Positivzonen:	19
5.5. Anforderungen an die Strecken:	19
5.6. Zusätzliche Anforderungen an Veranstaltungsstrecken:	20
5.7. Anforderungen / Empfehlungen an Ansuchen:	20
5.8. Bedarfsdeckung aus Naturschutzsicht:	21

# 1. EINLEITUNG

Unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und regionaler Gesichtspunkte wurde das vorliegende Konzept – in Abstimmung mit der Oö. Umweltschutzbehörde und dem O.Ö. Landesverband für Motocross Sport und Fahrsicherheitstraining – entwickelt.

Nach den Angaben des O.Ö. Landesverbandes, der derzeit aus 21 Verbandsmitgliedern (Oö. Motocross- und Enduro-Sportvereine, einschlägige Wirtschaftsbetriebe) besteht, gibt es in Oberösterreich ca. 16 Motocross- und Enduro-Sportvereine und über 1.500 Motocross- und Enduro-Sportaktive. Daraus und aus der Tatsache, dass in Oberösterreich internationale und regionale Motocross-Meisterschaften ausgetragen werden, ergibt sich ein Trainingsbedarf, der durch entsprechende Übungsstrecken gedeckt werden soll.

# 2. ZIELSETZUNG

Ein derartiges Konzept erscheint vor allem deshalb notwendig, um den vorrangigen Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Motorsportes gerecht zu werden. Nur so können auch langfristig das Aufkommen illegaler Motorsport-Strecken vermieden, in absehbarer Zeit eine bestimmte (fixe) Anzahl von Strecken geschaffen und einheitliche Maßstäbe bei derartigen Sportflächen angelegt werden. Die Inanspruchnahme von Flächen durch den Motorsport soll einer Lenkung unterzogen werden.

Das grundlegende Ziel der Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes durch Motorsportanlagen soll durch

- a) die Ausweisung von naturschutzfachlichen Negativzonen (Regionen und Standorte von hoher naturschutzfachlicher und/oder landschaftsästhetischer Wertigkeit),
- b) die Definition bestimmter Anforderungen an den Bau und Betrieb von Motorsportanlagen sowie
- c) die Empfehlung von Obergrenzen bei der Anzahl von Strecken im Sinne einer Bedarfsdeckung erreicht werden.

Das Motorsport-Konzept für Oberösterreich beinhaltet genehmigte Motorsport-Strecken und muss regelmäßig (jährlich) aktualisiert werden.

## 3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

### 3.1. Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001

Voraussetzung für die Errichtung von Motorsport-Strecken (Training und Veranstaltung) ist eine Bewilligung der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft nach dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001. Folgende Regelungen sind hier zu beachten:

Nach § 5 Z. 8 Oö. NSchG 2001 ist im Grünland unbeschadet anderer materienrechtlicher Genehmigungen die Verwendung einer Grundfläche als Übungsgelände für rad- oder motorsportliche Zwecke sowie die Durchführung von Rad- und Motorsportveranstaltungen bewilligungspflichtig.

Darüber hinaus ist nach den §§ 9 und 10 Oö. NSchG 2001 jeder Eingriff in das Landschaftsbild und im Grünland in den Naturhaushalt im Uferschutzbereich von Seen (500m), von Donau, Salzach, Inn (200m) sowie von sonstigen Flüssen und Bächen (50m) verboten, solange die Behörde nicht bescheidmäßig festgestellt hat, dass solche öffentlichen Interessen an der Erhaltung des Landschaftsbildes oder des Naturhaushaltes, die alle anderen Interessen überwiegen, nicht verletzt werden.

Die Oö. Umweltschutzbehörde hat in o.a. Bewilligungs- und Feststellungsverfahren Parteistellung (§ 39).

Die naturschutzbehördliche Bewilligung ist schriftlich unter Beifügung von genauen Projektunterlagen einschließlich einem Lageplan (jeweils 2-fach) zu beantragen.

Die Zustimmung des/der Grundeigentümer/in ist, sofern der/die Antragsteller/in nicht selbst Grundeigentümer/in ist, der Behörde nachzuweisen.

Die Interessen am beabsichtigten Vorhaben sind darzustellen. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, einen Auszug aus dem Flächenwidmungsplan vorzulegen, aus dem die entsprechende Widmung Grünland – Sportfläche hervorgeht, sodass das öffentliche Interesse an dieser Verwendung dokumentiert werden kann.

Die Bewilligung erlischt (§ 44):

- mit Ablauf der Befristung,
- nach Ablauf von 3 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft, wenn innerhalb dieser Frist mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen wurde,
- im Fall, dass mit der Ausführung des Vorhabens innerhalb von 3 Jahren begonnen wurde, dieses aber binnen 3 Jahren nach Beginn nicht vollendet wurde.
- sonst nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Eintritt der Rechtskraft.

Die Frist kann verlängert werden, wenn darum vor deren Ablauf angesucht wird und dies mit den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes in Einklang gebracht werden kann.

### **3.2. Oö. Raumordnungsgesetz 1994**

Gemäß § 30

- sind Flächen des Grünlandes, die nicht für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt sind, im Flächenwidmungsplan gesondert auszuweisen.
- sind im Grünland Motorsport-Trainingsstrecken als Grünland – Sportfläche auszuweisen.
- können auch verschiedene, einander überlagernde Widmungen zur Bestimmung der Folgenutzung ausgewiesen werden.

Diese Bestimmung betrifft z.B. MC-Strecken, die am Areal von bestehenden bzw. abgebauten geogenen Entnahmestellen, z.B. Kiesgruben, errichtet werden sollen.

Die entsprechende Widmung wird im Flächenwidmungsplan durch den Gemeinderat beschlossen.

### **3.3. Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz 2007**

Für die Durchführung von MC-Veranstaltungen ist eine Bewilligung oder Anzeige nach dem Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz notwendig.

Zuständige Behörde ist entweder die Gemeinde oder die Bezirksverwaltungsbehörde (bzw. Bundespolizeibehörde).

## 4. MOTORSPORT-STRECKEN

### 4.1. Übungsstrecken

	Ort	Bezirk	Anmerkung
1	<b>Pfaffstätt</b>	Braunau	Moto-Cross
2	<b>Mehrnbach, BH TüPL</b>	Ried	Moto-Cross
3	<b>Oberndorf / Niederholzham</b>	Vöcklabruck	Moto-Cross, auch als Veranstaltungsstrecke
4	<b>Kirchham b. Wels, BH TüPL</b>	Wels	Moto-Cross
5	<b>Pichl b. Weyer</b>	Steyr-Land	Moto-Cross
6	<b>Taufkirchen a.d.Tr.</b>	Grieskirchen	Moto-Cross
7	<b>Steinbach a.d.St.</b>	Kirchdorf	Moto-Cross
8	<b>Waldzell</b>	Ried	Enduro-Sport
9	<b>Eberschwang</b>	Ried	Enduro-Sport
10	<b>Gunskirchen</b>	Wels-Land	Teststrecke Bombardier
11	<b>Eberstallzell</b>	Wels-Land	Quad-Bahn
12	<b>Altenfelden</b>	Rohrbach	Moto-Cross
13	<b>Moosdorf</b>	Braunau	Kindermotocross
14	<b>Höhhart</b>	Braunau	Moto-Cross
15	<b>Hartkirchen</b>	Eferding	Moto-Cross

#### 1 Pfaffstätt bei Mattighofen

Bezirk: Braunau  
 Gemeinde: Pfaffstätt  
 Widmung: Grünland-Sonderwidmung Sportfläche  
 Betreiber/in: MSC Mattighofen  
 Bewilligung: bis 31. 12. 2009  
 Training: Freitag 13.00 - 16.00, Samstag 9.00 - 14.00  
 Veranstaltungen: diverse Enduro-Veranstaltungen, für MC nur bedingt geeignet  
 Lage: nordwestlich von Pfaffstätt  
 Einzugsgebiet: westliches OÖ. (Bezirk Braunau)

#### 2 Mehrnbach – Garnisonsübungsplatz Ried/Asenham

Bezirk: Ried  
 Gemeinde: Mehrnbach  
 Widmung: militärischer Garnisonsübungsplatz  
 Betreiber/in: HSV Ried, ZV Motocross  
 Bewilligung: befristet bis 31. 12. 2007, Neuantrag noch nicht entschieden  
 Training: Mittwoch, Donnerstag, Freitag 13.00 - 19.00 (außer bei Anwesenheit des Bundesheeres)  
 Veranstaltungen: ab 2001 jährlich 1 Prädikatsveranstaltung für die österr. MC-Meisterschaft (vorbehaltlich der jährlichen Genehmigung durch das BM für Landesverteidigung)  
 Lage: westlich von Ried i. I. am Rand der Ortschaft Asenham  
 Einzugsgebiet: Innviertel

**3 Oberndorf / Niederholzham bei Schwanenstadt**

Bezirk: Vöcklabruck  
 Gemeinde: Oberndorf  
 Widmung: Grünland  
 Betreiber/in: MSV Schwanenstadt  
 Bewilligung: unbefristet  
 Training: Dienstag und Donnerstag 16.00 - 19.00  
 Veranstaltungen: jährlich 1 WM-Veranstaltung  
 Lage: am westlichen Ortsrand von Niederholzham  
 Einzugsgebiet: örtlich

**4 Wels - Truppenübungsplatz Kirchham**

Bezirk: Wels  
 Gemeinde: Magistrat Wels  
 Widmung: militärischer Truppenübungsplatz  
 Betreiber/in: HSV Wels – Zweigverein ZV Motorsport  
 Bewilligung: unbefristet  
 Training: Winter: Freitag 15.00 - 17.30  
 Sommer: Freitag 16.30 - 19.00  
 Veranstaltungen: keine  
 Lage: nördlich von Wels im Bereich Kirchham  
 Einzugsgebiet: Zentralraum OÖ.

**5 Pichl bei Weyer**

Bezirk: Steyr-Land  
 Gemeinde: Weyer  
 Widmung: 50 % Grünland, 50 % Grünland Sonderwidmung Schotterabbau  
 Betreiber/in: MSV Weyer  
 Bewilligung: Training bis 2010 befristet  
 Veranstaltungen bis 2010 befristet  
 Training: Mittwoch und Donnerstag 16.00 - 19.00  
 Veranstaltungen: jährlich 1 Prädikatveranstaltung für die österr. MC-Meisterschaft  
 Lage: östlich von Pichl bei Weyer  
 Einzugsgebiet: Ennstal

**6 Taufkirchen an der Trattnach**

Bezirk: Grieskirchen  
 Gemeinde: Taufkirchen  
 Widmung: Grünland – Sonderwidmung Sportfläche  
 Betreiber/in: HSV Wels - ZV Motorsport  
 Bewilligung: befristet bis 31. 12. 2017  
 Training: Mittwoch und Samstag 14.00 - 19.00

Veranstaltungen: jährlich 1 Veranstaltung der Oö. Landesmeisterschaft und 2 Club-Veranstaltungen  
 Lage: nordöstlich von Taufkirchen am Rande der Ortschaft Untertrattbach  
 Einzugsgebiet: Hausruckviertel und Eferding

### **7 Steinbach an der Steyr**

Bezirk: Kirchdorf  
 Gemeinde: Steinbach an der Steyr  
 Widmung: Grünland  
 Betreiber/in: Fa. Honda Schmidinger  
 Bewilligung: befristet bis 31. Oktober 2013  
 Training: 1 x wöchentlich, wahlweise Di, Mi od. Do, 13 - 19 h, Mitte März -  
 einschl. Okt.,  
 1 - 2 Trainingstage jährl. am Samstag, 10:30 - 12 h u. 14 - 17 h  
 Veranstaltungen: keine  
 Lage: südöstlich von Steinbach, nordöstl. der Haunoldmühle  
 Einzugsgebiet: Traunviertel

### **8 Waldzell (Endurosport)**

Bezirk: Ried  
 Gemeinde: Waldzell  
 Widmung: Grünland – Sonderwidmung Kiesabbaugebiet  
 Betreiber/in: Johann Spindler, Waldzell (Eigentümer)  
 Bewilligung: befristet bis 30. 11. 2012  
 Training: Betrieb ist jährlich vom letzten Samstag im Mai bis 30. November  
 genehmigt  
 Veranstaltungen: keine  
 Lage: Ortschaft Lerz, in Südrichtung des Ortskernes von Waldzell  
 Einzugsgebiet: Innviertel

### **9 Eberschwang (Endurosport)**

Bezirk: Ried  
 Gemeinde: Eberschwang  
 Widmung: Sondergebiet des Grünlandes (Enduro-Trainingsstrecke)  
 Betreiber/in: Enduro Sport Club Eberschwang  
 Bewilligung: befristet bis 30.09.2012  
 Training: 3 Tage in der Woche 10.00 – 18.00 (ausgen. Sonntag)  
 Betrieb ist jährlich vom letzten Samstag im Mai bis 1. November  
 genehmigt.  
 Veranstaltungen: 2 vereinsinterne Bewerbe pro Jahr  
 Lage: südöstlich von Eberschwang zwischen der Subortschaft Stranzing und  
 Atzing  
 Einzugsgebiet: Innviertel für Endurosport

**10 Gunskirchen (Teststrecke Bombardier)**

Bezirk:	Wels-Land
Gemeinde:	Gunskirchen
Widmung:	M Motoren-Prüfungs- und Übungsgelände
Betreiber/in:	Bombardier-Rotax Ges.m.b.H., Motorenfabrik, Welser Str. 32, 4623 Gunskirchen
Lage:	nördlich der Ortschaft Thal bei Gunskirchen
Anmerkung:	Motoren-, Prüfungs- und Übungsgelände, das auch zu Testzwecken benutzt wird

**11 Eberstalzell (Quad-Bahn)**

Bezirk:	Wels-Land
Gemeinde:	Eberstalzell
Widmung:	Grünland mit Sonderwidmung Quadübungsplatz (nur für zum Verkehr zugelassene Quadfahrzeuge)
Betreiber/in:	Hr. Alfred Seiser (Gmunden)
Bewilligung:	unbefristet
Training	ausschließlich
Veranstaltungen	keine
Lage:	KG Eberstalzell, südlich der Ortschaft Grillenberg, direkt neben A1
Einzugsgebiet	nähere Umgebung (Eberstalzell, Pettenbach, ...)

**12 Altenfelden**

Bezirk:	Rohrbach
Gemeinde:	Altenfelden
Widmung:	Grünland
Betreiber/in:	Winkler Herbert, Fraunschlag 1, 4121 Altenfelden
Bewilligung:	1.1. bis 30.6. und 15.9. bis 31.12. jeden Jahres; derzeit erloschen – Neuantrag noch nicht entschieden
Veranstaltungen:	keine
Lage:	500 m östlich von Fraunschlag

**13 Moosdorf**

Bezirk:	Braunau
Gemeinde:	Moosdorf
Widmung:	Grünland
Betreiber/in:	MCF Gerntal, 5141 Moosdorf; Christian und Paula Karrer 5141 Moosdorf 98
Bewilligung:	bis 31.10.2007, Neuantrag noch nicht entschieden
Lage:	KG Stadl, zwischen Stadl und Ortschaft Puttenhausen

**14 Höhnhart**

Bezirk: Braunau  
 Gemeinde: Hönhart  
 Widmung: Grünland, Ersichtlichmachung Bergbauggebiet  
 Betreiber/in: OK Joh. Peischer  
 Bewilligung: bis 31.12.2009 befristet, jede motorsportliche Nutzung des Geländes nach Ende der Abbauaktivitäten ist lt. Bescheid unzulässig.  
 Training: 3 x wöchentlich, Di 13 - 17 h, Do 14 - 18 h, Sa 10 - 15 h  
 Veranstaltungen: 1 Fahrsicherheitstraining / Monat (Di 10 - 18 h)  
 3 Moto-Cross-Veranstaltungen / Jahr (nicht an Sonn- und Feiertagen)  
 Lage: nord-östlich der Ortschaft Außerleiten  
 Einzugsgebiet: oberes Innviertel (Braunau und Schärding)

### **15 Hartkirchen**

Bezirk: Eferding  
 Gemeinde: Hartkirchen  
 Widmung: Grünland  
 Betreiber/in: Hr. Helmut Pichler  
 Bewilligung: befristet bis 31.12.2008  
 Training: täglich von 08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 außer Sonntag  
 Lage: KG Schaumberg, ca. 2 km westl. von Hartkirchen, nördlich der Ortschaft Hacking

## 4.2. Veranstaltungsstrecken

	Ort	Bezirk	Anmerkung
1	Molln	Kirchdorf	Steilhangrennen
2	Vorchdorf	Gmunden	Moto-Cross
3	Herzogsdorf	Urfahr-Umgebung	Moto-Cross
4	Herzogsdorf	Urfahr-Umgebung	Autocross-Veranstaltung
5	Natternbach	Grieskirchen	Moto-Cross
6	St. Agatha	Grieskirchen	Autocross-Veranstaltung
7	Neuhofen a.d.Kr.	Linz-Land	Moto-Cross
8	Senftenbach	Ried	Maurersachsrennen
9	Waldzell	Ried	Enduro
10	Oberndorf / Niederholzham	Vöcklabruck	Moto-Cross, auch als Übungstrecke
11	Bad Leonfelden	Urfahr-Umgebung	Geländeslalom
12	Steyregg	Urfahr-Umgebung	Geländeslalom
13	Schenkenfelden	Urfahr-Umgebung	Geländeslalom
14	Alberndorf	Urfahr-Umgebung	Geländeslalom
15	Steyregg	Urfahr-Umgebung	Moto-Cross
16	Reichenau	Urfahr-Umgebung	Geländeslalom
17	Reichenau	Urfahr-Umgebung	Skidoo-Snowcross u. Skijöring
18	Scharnstein	Gmunden	Moto-Cross
19	Gosau	Gmunden	Moto-Cross
20	Gutau	Freistadt	Stanglpuch-Rennen

### 1 Molln – Steilhangrennen (Hill Climbing)

Bezirk: Kirchdorf an der Krems  
 Gemeinde: Molln  
 Widmung: Grünland  
 Betreiber/in: MSC Molln  
 Bewilligung: 2004 bis 2013  
 Veranstaltungen: jährlich 1 Veranstaltung: Steilhangrennen und ein Training am Vortag  
 Lage: KG Ramsau, südöstlich von Molln, im Dürngraben

### 2 Vorchdorf

Bezirk: Gmunden  
 Gemeinde: Vorchdorf  
 Widmung: Grünland  
 Betreiber/in: Neuhofer Werner, Vorchdorf  
 Bewilligung: befristet bis 31. 12. 2009  
 Veranstaltungen: jährlich 1 zweitägige Veranstaltung zur Oö. MC-Landesmeisterschaft  
 Lage: KG Mühlthal und KG Adlhaming, nord-östlich von Adlhaming

**3 Herzogsdorf**

Bezirk: Urfahr-Umgebung  
 Gemeinde: Herzogsdorf  
 Widmung: Grünland (landwirtschaftlich genutzte Fläche)  
 Betreiber/in: MSC Neußerling  
 Bewilligung: befristet bis einschl. 2010  
 Veranstaltungen: jährlich 1 zweitägige Moto-Cross-Veranstaltung zur Oö. MC-Landesmeisterschaft  
 Lage: westl. des Ortsgebietes Herzogsdorf, KG Eidendorf

**4 Herzogsdorf**

Bezirk: Urfahr-Umgebung  
 Gemeinde: Herzogsdorf  
 Widmung: Grünland (landwirtschaftlich genutzte Fläche)  
 Betreiber/in: MSC Neußerling  
 Bewilligung: befristet bis einschl. 2011  
 Veranstaltungen: im 2-Jahres-Rhythmus eintägige Motorsportveranstaltg. (Auto-Cross) zur Auto-Cross-Staatsmeisterschaft  
 Lage: KG. Stammering, süd-westlich von Neußerling

**5 Natternbach**

Bezirk: Grieskirchen  
 Gemeinde: Natternbach  
 Widmung: Grünland (landwirtschaftlich genutzte Fläche)  
 Betreiber/in: MSC Natternbach  
 Bewilligung: befristet bis 31.12.2013  
 Veranstaltungen: jährlich 1 Veranstaltung zur Oö. MC-Landesmeisterschaft  
 Lage: KG Natternbach, süd-westlich der Ortschaft Kreuz

**6 St. Agatha (Autocross)**

Bezirk: Grieskirchen  
 Gemeinde: St. Agatha  
 Widmung:  
 Betreiber/in: Motorsportclub St. Agatha, Obm. Manfred Stockinger, Pollheimerstr. 27, 4730 Waizenkirchen  
 Bewilligung: bis 31.12.2013  
 Veranstaltungen: jeweils eine Veranstaltung jedes zweite Jahr ab 2003  
 Lage: KG Königsdorf, westlich der Ortschaft Hanging

**7 Neuhofen an der Kreams**

Bezirk: Linz-Land  
 Gemeinde: Neuhofen a. d. Kr.  
 Widmung: Grünland (landwirtschaftlich genutzte Fläche)  
 Betreiber/in: Megalopolis e.V.  
 Bewilligung: befristet bis 31.12.2008  
 Veranstaltungen: Bew. für jeweils 2 aufeinanderfolgende Tage im Jahr, erstmals 2004  
 Lage: KG Neuhofen/Kr., bei Ortschaft Fischen

**8 Senftenbach (Maurersachsrennen)**

Bezirk: Ried i.L.  
 Gemeinde: Senftenbach  
 Widmung: Grünland - Sonderwidmung Abgrabungsgebiet  
 Betreiber/in: FF Senftenbach  
 Bewilligung: befristet bis 31.12.2012  
 Veranstaltungen: 1 x Jahr  
 Lage: neben dem Ziegelwerk Senftenbach  
 Einzugsgebiet: Innviertel

**9 Waldzell (Endurosport)**

Bezirk: Ried  
 Gemeinde: Waldzell  
 Widmung: Grünland – Sonderwidmung Kiesabbaugebiet  
 Betreiber/in: OÖAMTC, Ortsgruppe Ried i.L.  
 Bewilligung: befristet bis 31.12.2008  
 Veranstaltungen: 1 Wochenende pro Jahr  
 Lage: in der Kiesgrube in Lerz  
 Einzugsgebiet: Innviertel

**10 Oberndorf / Niederholzham bei Schwanenstadt**

Bezirk: Vöcklabruck  
 Gemeinde: Oberndorf  
 Widmung: Grünland  
 Betreiber/in: MSV Schwanenstadt  
 Bewilligung: unbefristet  
 Training: Dienstag und Donnerstag 16.00 - 19.00  
 Veranstaltungen: jährlich 1 WM-Veranstaltung  
 Lage: am westlichen Ortsrand von Niederholzham

**11 Bad Leonfelden (Geländeslalom)**

Bezirk: Urfahr-Umgebung  
 Gemeinde: Bad Leonfelden  
 Widmung: Grünland (landwirtschaftlich genutzte Fläche)  
 Betreiber/in: MSC Bad Leonfelden  
 Bewilligung: befristet bis einschl. 2016  
 Veranstaltungen: jährl. 1 max. zweitägige Motorsportveranstaltg. (Geländeslalom) im Rahmen des Mühlviertler Slalom Cup's  
 Lage: KG Dietrichschlag, westlich der Ortschaft Elmegg

**12 Steyregg (Geländeslalom)**

Bezirk: Urfahr-Umgebung  
 Gemeinde: Steyregg  
 Widmung: Grünland (landwirtschaftlich genutzte Fläche)  
 Betreiber/in: MS Strich, 4202 Kirchsschlag/L.  
 Bewilligung: befristet bis einschl. 2012  
 Veranstaltungen: jährl. 1 eintägige Motorsportveranstaltung (Geländeslalom) im Rahmen des Mühlviertler Slalom Cup's  
 Lage: KG Lachstatt, östlich des Pfenningbergs, ca. 2,5 km nördlich von Steyregg

**13 Schenkenfelden (Geländeslalom und Skijöring/Motorschlitten)**

Bezirk: Urfahr-Umgebung  
 Gemeinde: Schenkenfelden  
 Widmung: Grünland (landwirtschaftlich genutzte Fläche)  
 Betreiber/in: MSC Schenkenfelden  
 Bewilligung: befristet bis einschl. 2015  
 Veranstaltungen: Geländeslalom ab 2006 jährlich zweitägig im Herbst im Rahmen des Mühlviertler Slalom-Cups, Skijöring/Motorschlitten ab 2006 jährlich zweitägig im Winter  
 Lage: KG Königschlag, Bereich Vorderkönigschlag

**14 Alberndorf (Geländeslalom)**

Bezirk: Urfahr-Umgebung  
 Gemeinde: Alberndorf  
 Widmung: Grünland (landwirtschaftlich genutzte Fläche)  
 Betreiber/in: ARBÖ Alberndorf  
 Bewilligung: befristet bis einschl. 2016  
 Veranstaltungen: jährl. 1 max. zweitägige Motorsportveranstaltung (Geländeslalom) im Rahmen des Mühlviertler Slalom Cup's  
 Lage: KG Pröselsdorf, ca. 0,5 km nord-westlich von Alberndorf

**15 Steyregg (Moto-Cross)**

Bezirk: Urfahr-Umgebung  
 Gemeinde: Steyregg  
 Widmung: Grünland  
 Betreiber/in: Katzmair Reinhard für OÖ. MX-Cup  
 Bewilligung: befristet bis einschl. 2010  
 Veranstaltungen: jährl.eine max. zweitägige Motocrossveranstaltung im Rahmen des OÖ. MX-Cups  
 Lage: KG. Lachstatt, östl. d. Pfenningberges, ca. 2,5 km nördl. v. Steyregg

**16 Reichenau (Geländeslalom)**

Bezirk: Urfahr-Umgebung  
 Gemeinde: Reichenau  
 Widmung: Grünland (landwirtschaftlich genutzte Fläche)  
 Betreiber/in: UNION Reichenau-Ottenschlag-Haibach, Sektion Motorsport  
 Bewilligung: befristet bis einschl. 2014  
 Veranstaltungen: jährl. 1 max. zweitägige Motorsportveranstaltung (Geländeslalom) im Rahmen des Mühlviertler Slalom Cup's  
 Lage: KG Reichenau, ca. 3,5 km nord-westlich von Reichenau (Ortsbez. Habruck)

**17 Reichenau (Skidoo-Snowcross und Skijöring)**

Bezirk: Urfahr-Umgebung  
 Gemeinde: Reichenau  
 Widmung: Grünland (landwirtschaftlich genutzte Fläche)  
 Betreiber/in: UNION Reichenau-Ottenschlag-Haibach, Sektion Motorsport  
 Bewilligung: befristet bis einschl. 2014  
 Veranstaltungen: jährl. 1 max. zweitägige Motorsportveranstaltung (Skidoo-Snowcross im Rahmen der österr. Meisterschaft und Skijöring)  
 Lage: KG Reichenau, ca. 3,5 km nord-westlich von Reichenau (Ortsbez. Habruck)

**18 Scharnstein**

Bezirk: Gmunden  
 Gemeinde: Scharnstein  
 Widmung: Grünland (landwirtschaftlich genutzte Fläche)  
 Betreiber/in: Ing. Ernst Helten, OK.Oö.Motocrosscup  
 Bewilligung: bis 31.12.2010  
 Veranstaltungen: jährl. 1 max. Moto-Cross-Veranstaltung  
 Lage: nord-westlich von Scharnstein, bei der Ortschaft Rathberg

**19 Gosau**

Bezirk: Gmunden  
 Gemeinde: Gosau  
 Widmung: Grünland (landwirtschaftlich genutzte Fläche)  
 Betreiber/in: Gamsjäger Andreas, Verein "Offroad Team Rabenkogel Gosau"  
 Bewilligung: bis 31.01.2012  
 Veranstaltungen: jährl. 1 eintägige Motorsport-Veranstaltung  
 (Winter-Moto-Cross im Rahmen der Sport- und Unterhaltungs-  
 veranstaltung "Schneespektakel in Gosau")  
 Lage: KG. Gosau, Talstationsbereich der Hornspitzlifte

**19 Gutau**

Bezirk: Freistadt  
 Gemeinde: Gutau  
 Widmung: Grünland  
 Betreiber/in: Motorradverein "Die Kurvenrutscher"  
 Bewilligung: 2007 bis 2009  
 Veranstaltungen: jährl. 1 Veranstaltung, Stanglpuch-Rennen  
 Lage: KG Hundsdorf, Ortschaft Marreith, ca. 3,5 km südöstlich von Gutau

**4.3. Weitere Bedarfsmeldungen**

Aus der Sicht des Landesverbandes besteht weiterer regionaler Bedarf an zusätzlichen Moto-Cross-Sportanlagen in folgenden Regionen:

	<b>Region</b>	<b>Bezirk</b>	<b>Anmerkung</b>
1	Linz-Umgebung	Linz-Land/ Urfahr-Umg.	ev. Neuhofen a.d.Kr. oder Allhaming
2	Unteres Mühlviertel	Freistadt/Perg	ev. Neumarkt i. Mkr.
3	Attergau	Vöcklabruck	ev. St. Georgen neben A1
4	südliches Kremstal/Steyratal	Kirchdorf	
5	Gmunden, Salzkammergut	Gmunden	
6	südliches Salzkammergut	Gmunden	

## 5. NATURSCHUTZFACHLICHE RICHTLINIEN FÜR MOTORSPORT-ANLAGEN IN OBERÖSTERREICH

### 5.1. Allgemeine Anforderungen:

- Im Hinblick auf den Erholungswert der Landschaft hat das Training an Sonn- und Feiertagen zu entfallen.
- Allfällige Unfälle, die Störungen von Boden und Grundwasser nach sich ziehen, sind der Bezirksverwaltungsbehörde/Wasserrechtsbehörde sofort zu melden.
- Die Fahrzeuge haben jeweils dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen (z.B. im Hinblick auf Schalldämpfer, Auslaufschutz, ...).
- Manipulationen mit wassergefährdenden Stoffen (Betankung, Ölwechsel etc.), Reparaturen, etc. sind auf Manipulationsflächen auf flüssigkeitsdichtem Untergrund durchzuführen. Grundsätzlich ist jede Art der Verunreinigung am Gelände zu vermeiden.
- Sämtliche Zusatzeinrichtungen von Motorsport-Strecken wie Parkplätze, Zufahrten, Gebäude u. dgl. müssen entsprechende behördliche Genehmigungen aufweisen.

### 5.2. Überregionale Negativzonen:

Aus Sicht des Naturschutzes werden aufgrund der hohen naturschutzfachlichen und/oder landschaftsästhetischen Wertigkeit in folgenden Raumeinheiten Motorsportanlagen eher negativ zu beurteilen sein (Raumeinheiten lt. NaLa - Natur und Landschaft, Leitbilder für Oberösterreich, siehe Karte im Anhang bzw. auf der Homepage des Landes OÖ [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) unter Themen > Umwelt > Natur und Landschaft):

- Salzachtal
- Südinnaviertel Seengebiet (nur die Untereinheit "Moore und Seen")
- Kalk-Hochalpen
- Salzkammergut-Voralpen
- Attersee-Mondsee-Becken
- Traunslucht
- Sengengebirge

- Enns- und Steyrtaler Voralpen
- Donauschlucht und Nebentäler
- Böhmerwald

### 5.3. Regionale bis lokale Negativzonen:

Aus Sicht des Naturschutzes sind in folgenden Landschaftsräumen bzw. Biotoptypen Motorsportanlagen grundsätzlich negativ zu beurteilen:

- Schutzgebiete nach Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (siehe Karte im Anhang bzw. auf der Homepage des Landes OÖ [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) unter Themen > Umwelt > Natur und Landschaft)
- Naturnahe Auegebiete; im unmittelbaren Umfeld von Fluss- und Bachtälern (Größe des Umfelds kann je nach naturschutzfachlichem Zustand variieren)
- Naturnahe Schluchten bzw. tiefere Taleinschnitte
- Hochwertige, strukturierte Kulturlandschaften - beispielsweise mit
  - hoher Obstbaumdichte
  - Stufenrainen
  - Hecken
  - Feldgehölzen
  - Lesesteinhaufen
  - Kleinwaldflächen, usw.
- Hochwertige Biotoptypen - beispielsweise
  - Feuchtgebiete
  - Naturnahe Wiesen (Mager- und Trockenrasen, ...)
  - Naturnahe Wälder
  - Moore, usw.
- Exponiert gelegene Sichthänge
- Im Umfeld von Brutplätzen störungsanfälliger Großvogelarten (beispielsweise Uhu, Schwarzstorch, etc.)
- Im Bereich überregionaler Wildkorridore

## 5.4. Regionale bis lokale Anforderungen bzw. Positivzonen:

Aus Sicht des Naturschutzes sind in folgenden Landschaftsräumen bzw. Biotoptypen Motorsportanlagen prinzipiell vorstellbar:

- Agrarische Intensivgebiete - hierbei bevorzugt:
  - Restflächen zwischen und Randlagen zu hochrangigen Verkehrsträgern
  - Restflächen zwischen und Randlagen zu Betriebsbaugebieten
- In lärmtechnisch günstigen Abbauarealen geogener Rohstoffe bei agrarischer Folgenutzung (vorbehaltlich einer Prüfung hinsichtlich Vorkommen gefährdeter Tierarten, beispielsweise Uferschwalben, Gelbbauchunken, ... sowie ökologisch hochwertiger Flächen)

## 5.5. Anforderungen an die Strecken:

- Die Streckenführung muss bereits im Antrag in entsprechenden Plänen festgelegt sein. Für allfällige Abänderungen sind neue Bewilligungen einzuholen.
- Aufgelassene Strecken bzw. Streckenteile sind in Absprache mit der Naturschutzbehörde zu rekultivieren.
- Der Verlauf der Motorsport-Strecke muss im Gelände eindeutig ersichtlich sein. Jedes Befahren außerhalb der festgelegten Strecke hat zu unterbleiben.
- Die maximalen Streckenbreiten sind bereits im Antrag anzuführen und in den Planunterlagen ersichtlich zu machen.
- Die maximalen Streckenbreiten sind jeweils dem Gelände anzupassen (z.B. können Ackerflächen auch für breitere Strecken verwendet werden; bei ökologisch oder landschaftsästhetisch sensibleren Gebieten soll die Streckenbreite möglichst gering ausgeführt werden, um seitlich möglichst große Pufferbereiche zu erhalten), Breiten von ca. 3 m bis 6 m.
- Bei starker Staubentwicklung während der Trainings sind die Strecken zu beregnen.
- Oberflächenwässer sind ordnungsgemäß abzuleiten, um Erosionsschäden zu vermeiden. Dies sollte durch Entwässerungsquerrinnen an erosionsgefährdeten Stellen (u.a. steilere Hänge) erfolgen.
- Hochwertigere Biotopflächen innerhalb und am Rande der Strecken sind mittels Pufferzonen zum Streckenverlauf vor Schäden zu schützen (z.B. Tümpel, Einzelbäume, Gehölzgruppen).

## 5.6. Zusätzliche Anforderungen an Veranstaltungsstrecken:

- Veranstaltungsstrecken sind in Absprache mit der Naturschutzbehörde zu rekultivieren.
- Innerhalb von 2 Tagen nach einem Rennen ist das Gelände von sämtlichem Unrat zu befreien.

Neben den o.a. Punkten, die in entsprechenden naturschutzrechtlichen Bescheiden zu regeln sind, werden folgende Punkte (Richtlinien) zur optimalen Betreuung der Motorsport-Strecken u.a. für die Betreiber/innen der Strecken vorgeschlagen:

- Die behördlich genehmigte Trainingszeit ist auf der Sportanlage allgemein und deutlich ersichtlich zu machen.
- Um eine gewisse Regelmäßigkeit bei der Nutzung der Strecken zu gewährleisten und so die Überbeanspruchung der betroffenen Flächen selbst und der umliegenden Naturräume sowie des Erholungswertes der Landschaft zu vermeiden, wird eine Trainingsregelung mittels Trainingskarten empfohlen.

## 5.7. Anforderungen / Empfehlungen an Ansuchen:

Um einerseits den Detaillierungsgrad der Ansuchen zu vereinheitlichen und andererseits den Antragstellern eine gewisse Hilfestellung zu geben, sind folgende Unterlagen für den jeweiligen Antrag vorzulegen:

- Übersichtsplan
- Lageplan (Katasterplan)
- Auszug des Flächenwidmungsplans
- Zustimmung des Grundbesitzers
- Angaben über Zu- und Abfahrt, Parkplätze, Infrastruktureinrichtungen (Gastronomie, WC, etc.)

Wenn vorhanden sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Luftbild
- Schätzung der Frequenz
- Digitale Bilder des Areal
- Angaben zu den nächstgelegenen bewohnten Objekten, Naherholungseinrichtungen, Wanderwegen, etc. inkl. Abständen zu diesen.
- Angaben über verwendete Geräte, Anzahl, Veranstaltungen, Zeitrahmen.

## 5.8. Bedarfsdeckung aus Naturschutzsicht:

Grundsätzlich ist eine Deckelung der Anzahl von Strecken bzw. das Ausnutzen vorhandener Kapazitäten (vor der Errichtung neuer Strecken) aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll.

Eine weitgehende Abdeckung des Bedarfs scheint aus Sicht des Naturschutzes dann erreicht, wenn durch einen Radius von 20 km um bestehende Strecken eine annähernd flächenhafte Abdeckung durch entsprechende Strecken gewährleistet ist.